

Der Antrag Sachsen, den Innungen ein Freistück der UHRMACHERKUNST zu liefern, wird abgelehnt, weil für den Verband erhebliche Kosten entstehen würden, während die Ausgabe von 4 Mk. im Vierteljahre für die Innungen keine allzu große Rolle spielen kann.

Auf Anfrage wird erklärt, daß die Frage der Stimmkarten auf der Reichstagung so geregelt wird, daß der Unterverband die Vollmachten zugesandt erhält und sie den Innungen übermittelt. Die Innungen geben die ausgefüllten Vollmachten wieder an den Unterverband zurück, der sie gesammelt beim Zentralverband einreicht und darauf die Stimmkarten erhält.

Ein Antrag des Rheinisch-Westfälischen Verbandes, die Rundschreiben und Wirtschaftsnachrichten des Zentralverbandes auch den Vorstandsmitgliedern der Unterverbände zuzusenden, wird angenommen. Die Unterverbände werden gebeten, die Adressen der Vorstandsmitglieder (soweit sie nicht Innungs-Obermeister sind, da sie dann die Rundschreiben ohnehin erhalten) der Geschäftsstelle anzugeben.

Herr Magdeburg (Leipzig) berichtet über die Großmann-Feier in Glashütte, bei der er den Verband vertreten und die in der letzten Vorstandssitzung beschlossene Großmann-Stiftung bekanntgegeben hat. Er ladet ferner zur 50-Jahrfeier und Fahnenweihe der Leipziger Innung am 30. Mai ein.

Von Herrn Ehrke wird gewünscht, daß die Hauptausschußsitzungen in Zukunft nicht gerade Sonnabends, sondern lieber Montags stattfinden. Vom Vorsitzenden wird erklärt, daß diesmal der Wunsch der Berliner Innung bestimmend war. Auf eine weitere Anfrage wegen der Garantie wird gewünscht von den Reichstagungsbeschlüssen nicht abzugehen.

Herr Inkoferer (Regensburg) bringt vor, daß einige Fachzeitingen durch die Post bezogen werden können, wodurch die Gefahr besteht, daß sie in die Hände von Nichtfachleuten gelangen. Der Geschäftsführer erklärt, daß bei der UHRMACHERKUNST ein Bezug durch Nichtfachleute vollkommen ausgeschlossen ist, weil der Postbezug ausgeschlossen wurde, Bestellungen also nur beim Verlag möglich sind.

Eine Aussprache über die Sterbebeihilfe ergibt, daß eine Erhöhung des Sterbegeldes nicht möglich ist, weil dann auch der Beitrag erhöht werden müßte. Es wird empfohlen, Unterstützungskassen in den Innungen oder Landesverbänden zu gründen, wie sie schon mehrfach bestehen.

Aus der Versammlung wird bekanntgegeben, daß der Staat für die Versorgungsämter die Blindenuhren direkt aus der Schweiz bezieht, und daß die Versorgungsämter für die Reparatur der Blindenuhren 2 Mk. für ein Stück bieten, weil eine Berliner Firma die Reparatur zu diesem Preise übernommen haben soll. Die genaueren Feststellungen soll die Geschäftsstelle übernehmen.

Eine Aussprache über die Lehrlingsarbeiten-Prüfung ergibt, daß versuchsweise auf ein Jahr auch Lehrlinge der Fachklassen, die sich im ersten Lehrjahr befinden (Vorbereitungslehre), zugelassen werden. Im allgemeinen ist der Prüfungsausschuß aber für strenge Unterscheidung zwischen Fachklassenausbildung und Meisterlehre.

Hierauf werden eine Anzahl Lieferantenfragen geklärt. Der Hauptausschuß erklärt sich gegen eine Vermittlung im Falle Jungmann & Schmidt. Im Falle der Firma Michaelis wird die Aufklärung der Kollegen der Geschäftsstelle überlassen. Desgleichen soll der Fall der Firma Jauch & Schmidt weiterbehandelt werden.

Bei den Alpaka-Besteckfabriken soll versucht werden, wenigstens einige Muster für die Fachgeschäfte reserviert zu erhalten.

Den Fachklassen, die Unterstützungsanträge gestellt haben, sollen Beiträge bis 150 Mk. überwiesen werden.

Zuletzt dankt Herr Kerckhoff dem Vorsitzenden, Herrn Quentin, für die Versammlungsleitung und für das entgegenkommende Eingehen auf alle geäußerten Wünsche.

Der Vorsitzende schließt hierauf um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Sitzung.

## Bekanntmachungen der Verbandsleitung

**Aus unserem Vorgehen gegen schädigende und unlautere Konkurrenz** wollen wir nachstehenden Fall unseren Mitgliedern nicht vorenthalten, der wieder einmal beweist, in welchem unerhörten Maße eine Schädigung des Publikums durch derartige Existenzen erfolgt. Ein Hausierer Willy Felix Findeisen in Leisnig hatte eine Roskopf-Uhr, die er mit 6,50 Mk. von einem Kölner Versandhaus einkaufte, mit einem übermäßigen Gewinn von 18 Mk. weiterverkauft. Man muß berücksichtigen, daß der angemessene Gewinnsatz gar nicht hierin mit eingerechnet ist. Es kann sich somit jeder selbst ausrechnen, wie teuer diese Taschenuhr in Wirklichkeit dem Käufer gekommen ist. Wir hatten zunächst Strafantrag wegen verbotenen Hausierhandels gegen Findeisen gestellt und gleichzeitig auch Strafanzeige gegen das Kölner Versandhaus, den Uhrengroßhändler Joachim Müller in Köln, erstattet. Die Roskopf-Uhren trugen nämlich die Aufschrift „20 Steine“; in Wirklichkeit besaßen die Uhren überhaupt keine Steine. Um nichts unversäumt zu lassen, wurde auch gegen Findeisen wegen Preiswuchers vorgegangen. Das Urteil liegt uns heute vor. Das Amtsgericht Leisnig hat hier für Recht erkannt:

Der Angeklagte Willy Felix Findeisen wird wegen Preiswuchers nach den §§ 3 u. 12, Abs. 1, der Preistreiberei-Verordnung an Stelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 3 Tagen zu einer Geldstrafe von 30 RM. (dreißig Reichsmark) und zu einer weiteren Geldstrafe von 20 RM. kostenpflichtig verurteilt. Der erzielte übermäßige Gewinn von 18 RM. wird eingezogen.

**Verkauf an Private.** Standuhren an Private bieten die Firmen: Ernst Lauffer, Uhrenfabrik (Schwenningen a. N.) und Martin Bergmeister (Villingen i. Baden) durch Chiffre-Inserate in den Tageszeitungen an.

**Hugo Jänicke, Dürrenberg a. Saale.** Vor Aufnahme von Geschäftsverbindungen mit dieser Firma bitten wir die Kollegen, sich vorher an uns wenden zu wollen. Es liegen vertrauliche Mitteilungen über diese Firma vor.

### Firmen, die gegen unsere Geschäftsgrundsätze verstoßen:

J. Angele (Stuttgart),  
 Carl Becker (Münster i. W.),  
 Martin Bergmeister (Villingen i. B.),  
 Burkhardt & Co. (Magdeburg),  
 Max Glaß (Beuthen),  
 Hiller Uhren A.-G. (Stuttgart),  
 Ed. Holland (Minden),  
 Witwe Jacob Jacoby (Düsseldorf),  
 Jungmann & Schmidt (Dortmund),  
 F. Kahlbau (Rathenow),  
 Ernst Kobold (Altona),  
 Ernst Kobold, Vertreter Dettmer (Hannover),  
 Heinrich Krell (Magdeburg),  
 Ernst Lauffer, Uhrenfabrik, (Schwenningen a. N.),  
 Alb. Lehmann (Fürth),

H. Limke (Dortmund),  
 Hans Maidl (Erlangen),  
 Müller & Reger (Künzelsau),  
 Oberrhein. Uhren- u. Apparatebau-Gesellschaft (Staufen i. Br.),  
 Optische Werkstätten, Ernst Schnepfenhorst (Nürnberg),  
 G. Pullich (München),  
 E. Schmidt (Detmold),  
 Uhrenversandhaus Schwarzwald (St. Georgen),  
 Emil Speck (Schwenningen),  
 Oskar Trützschler (Rathenow),  
 Otto H. Watter jun. (München),  
 Zeitmesservertrieb, jetzt Deutsche Uhrenvertriebsgesellschaft, (Berlin, Lindenstraße).

### Zentralverband der Deutschen Uhrmacher

(Einheitsverband)

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19

W. König, Verbandsdirektor